

## **Der Nidwaldner Hilfsfonds verzichtet auch 2026 auf Abgabe durch die Eigentümerschaft von Grundstücken**

**Der Nidwaldner Hilfsfonds (NHF) ist eine selbständige öffentlichrechtliche Anstalt, der die Eigentümerschaft von Grundstücken bei Elementarschäden an Kulturboden, Gartenland und Wald basierend auf dem Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz, HiFG, NG867.3) unterstützt. Der NHF wird durch Beiträge der Eigentümerschaft finanziert. Die Höhe der Beiträge wird unter Berücksichtigung von Art. 17 und Art. 18 des HiFG jährlich durch die Verwaltungskommission festgelegt.**

### **Totalrevision des Hilfsfondsgesetzes**

Das Hilfsfondsgesetz (HiFG) ist aktuell in Überarbeitung. Ziel der Überarbeitung ist die Anpassung des Gesetzes an die aktuellen Gegebenheiten sowie die Modernisierung des Gesetzes in Wort und Struktur. Eine erste Gesetzesvorlage, die zu den vorgenannten Zielen noch die Integration des NHF in die Nidwaldner Sachversicherung (NSV) vorgesehen hätte, wurde im Herbst 2025 vom Landrat zurückgewiesen. Eine überarbeitete Vorlage ohne Integration in die NSV wird dem Landrat im Verlauf des Jahres 2026 vorgelegt.

### **Verzicht auf eine Abgabe der Eigentümerschaft für das Jahr 2026**

Dank mehreren schadenarmen Jahren bei gleichzeitig guter Lage an den Anlagemärkten sind die Reserven des NHF ausreichend gefüllt, um auch grössere Ereignisse stemmen zu können. Die Verwaltungskommission geht davon aus, dass im mehrjährigen Durchschnitt die Finanzierung der jährlich zu erwartenden Schäden und Verwaltungskosten durch die Einnahmen aus den Finanzanlagen gedeckt sein werden.

Die Verwaltungskommission hat daher beschlossen für das Jahr 2026 auf ein Einforderung der gesetzlichen Abgabe zu verzichten. Ob in den nächsten Jahren wieder eine Abgabe erhoben werden muss, hängt im Wesentlichen mit der zukünftigen Schadenlast sowie der Entwicklung der Finanzmärkte zusammen.

Stans, 12.12.2026

Stefan Bosshard  
Verwalter NHF

#### **Veröffentlichung:**

Keine Einschränkung.

#### **Kontakt:**

Für Fragen steht Ihnen Stefan Bosshard (Direktwahl 041 618 50 51) gerne zur Verfügung.



NIDWALDNER HILFSFONDS

**Nidwaldner Hilfsfonds NHF**

Riedenmatt 1, 6371 Stans, 041 618 50 50, kontakt@nsv.ch

nidwaldner-hilfsfonds.ch